

# ORTSGEMEINDE HALSENBACH



## Sitzungsniederschrift

**Gremium:** Ortgemeinderat Halsenbach  
**Datum:** Dienstag 27. Oktober 2020  
**Ort:** Bürgerhalle Halsenbach, Hauptstraße 11-13  
**Öffentlichkeit:**  öffentlich  nichtöffentlich  
**Einladung vom:** 19. Oktober 2020  
**Sitzungsbeginn:** 18.30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:24 Uhr

### Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
<b>Vorsitzender:</b>	Lenz	Rita	ja	Ortsbürgermeisterin
<b>Ratsmitglieder:</b>	Bernd	Armin	ja	ab 18:49 Uhr
	Christ	Dieter	nein	entschuldigt
	Christ	Ralph	ja	ab 18:41 Uhr
	Hoff	Christian	ja	
	Jakobs	Frank	ja	
	Kapellen	Susann	ja	ab 18:41 Uhr
	Kasper	Manfred	ja	Erster Beigeordneter
	Lauderbach	Petra	nein	entschuldigt
	Link	Bruno	ja	
	Mayer	Rudolf	ja	
	Michel	Hans-Josef	nein	entschuldigt
	Möller-Labohm	Britta	ja	
	Nass	Joseph	ja	ab 18:42 Uhr
	Nass	Wolfgang	nein	entschuldigt
	Nick	Wolfram	ja	
	Nikolai	Marion	ja	

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig. Die Tagesordnung bleibt gegenüber der Einladung unverändert.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Sitzungsteil**

1. Jahresabschluss 2019;
  - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019
  - b) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
2. Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Halsenbach für das Haushaltsjahr 2019;  
Übertragung von Ermächtigungen (§ 17 Abs. 5 GemHVO)
3. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. Aufstellung des Bebauungsplans "Im Herscheid I";
  - a) Erweiterung des Geltungsbereiches
  - b) Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB
5. Neuaufstellung eines Bebauungsplans für das Gewerbe-/Industriegebiet "Im Herscheid II";  
Vergabe der Planungsleistungen Bauleitplanung
6. Sanierung und Erweiterung des katholischen Kindertagesstätte "Arche Noah";  
Vorstellung des Planentwurfs
7. Neubau Gemeindezentrum Halsenbach;  
Vergabe von Lieferungen und Leistungen
8. Beratung und Entscheidung über Grundstückangelegenheiten
9. Mitteilung und Anregungen

### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

10. Mitteilungen und Anregungen

# Öffentlicher Sitzungsteil

<b>TOP 1</b> öGRS Halsenbach 27.10.2020	<b>Jahresabschluss 2019;</b> <b>a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019</b> <b>b) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten</b>
---	---

## Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 20/Hal/0023

## Beratungsdetails:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Halsenbach hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 den Jahresabschluss 2019 geprüft und keine Beanstandungen erhoben.

## Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat Halsenbach nimmt den Schlussbericht zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2019 wie folgt fest:

1 Eigenkapital	7.998.261,36 €
2 Bilanzsumme	13.399.376,14 €
3 Jahresüberschuss	300.975,57 €
4 Finanzmittelfehlbetrag	392.007,73 €

b) Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied Rudolf Mayer gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GemO den Vorsitz.

Der Ortsgemeinderat erteilt der Ortsbürgermeisterin, den Beigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Emmelshausen/Hunsrück-Mittelrhein sowie den Beauftragten des Bürgermeisters Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO.

## Abstimmungsergebnis:

Zu a) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

Zu b) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (9 Ja-Stimmen).

<b>TOP 2</b> öGRS Halsenbach 27.10.2020	<b>Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Halsenbach für das Haushaltsjahr 2019;</b> <b>Übertragung von Ermächtigungen (§ 17 Abs. 5 GemHVO)</b>
---	--

## Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 20/Hal/0007

### **Beratungsdetails:**

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen.

Nach § 17 Abs. 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen übertragbar, soweit im Haushaltsplan nicht anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Nach § 17 Abs. 2 GemHVO bleiben Ermächtigungen für **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen. Werden Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Zuwendungen für Investitionen Dritter) im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Ortsgemeinderat nach § 17 Abs. 5 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt bzw. Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nachfolgend aufgeführte Ermächtigungen des Haushaltes 2019 sollen übertragen werden:

#### **Produkt 1110, Konto 013000-63-8**

Investitionszuschuss Breitbandversorgung = 20.000 €

#### **Produkt 1143, Konto 096200-69-3**

Erweiterung Bauhof = 23.000 €

#### **Produkt 5732, Konto 096200-67-3**

Neubau Gemeindezentrum = 563.000 €

Für die übertragenen Ermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2020 zu den bereits verplanten Finanzmitteln 606.000 € hinzuzurechnen. Um diesen Betrag wird der Zahlungsmittelbestand der Ortsgemeinde Halsenbach zusätzlich zu den Veranschlagungen des Haushaltsjahres 2020 reduziert. Entsprechende Gelder werden von der Verbandsgemeindekasse vorgehalten.

Eine Veranschlagung im Haushaltsplan 2020 ist nicht erforderlich. Die übertragenen Haushaltsmittel werden als Ermächtigung in der Planüberwachungsliste ausgewiesen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der zuvor aufgeführten Ermächtigung bei den Buchungsstellen 1110-013000-63-8, 1143-096200-69-3, und 5732-096200-6732 in das Jahr 2020 im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

<b>TOP 3.1</b> <b>öGRS Halsenbach</b> <b>27.10.2020</b>	<b>Entscheidung über die Annahme von</b> <b>Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO</b>
---	---

**Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO:**

Ratsmitglied Joseph Nass verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 20/Hal/0020

**Beratungsdetails:**

Der Ortsgemeinde Halsenbach wurde eine Sachspende im Wert von 503,86 € von Herrn Wolfgang Nass, Bahnhofstraße 10, 56283 Halsenbach-Ehr, für den Jugendraum der Ortsgemeinde Halsenbach angeboten. Dabei handelt es sich um einen Grill mit Zubehör.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Sachspende von Herrn Wolfgang Nass, Halsenbach, im Wert von 503,86 € in Form eines Grills mit Zubehör für den Jugendraum der Ortsgemeinde Halsenbach zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

Ratsmitglied Joseph Nass nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

Ratsmitglied Armin Bernd nimmt an der Sitzung teil.

<b>TOP 3.2</b> <b>öGRS Halsenbach</b> <b>27.10.2020</b>	<b>Entscheidung über die Annahme von</b> <b>Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO</b>
---	---

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 20/Hal/0024

**Beratungsdetails:**

Der Ortsgemeinde Halsenbach wurde eine Spende von Herrn Jürgen Boos, Hauptstraße 45, 56283 Halsenbach, über 400,00 € zu Gunsten des Martinsabends 2020 in der Ortsgemeinde Halsenbach angeboten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende von Herrn Jürgen Boos, Halsenbach, über 400,00 € für den Martinsabend 2020 zu. Das Geld wird an das Martinskomitee weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).

<b>TOP 4</b> <b>öGRS Halsenbach</b> <b>27.10.2020</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplans "Im Herscheid I";</b> <b>a) Erweiterung des Geltungsbereiches</b> <b>b) Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB</b>
---	---

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Hal/0027

**Beratungsdetails:**

Der Ortsgemeinderat Halsenbach hat am 30.10.2019 beschlossen, das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Herscheid I“ einzuleiten.

Mit diesem Bauleitplanverfahren beabsichtigt die Ortsgemeinde Halsenbach die Erweiterung der Lagerflächen eines örtlichen Unternehmers zu ermöglichen und gleichzeitig den kompletten südlichen Teil des Industriegebietes zu überplanen.

Aufgrund des Beschlusses vom 30.10.2019 erfolgte in der Zeit vom 20.03.2020 bis 21.04.2020 die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Über die dabei eingegangenen Bedenken und Anregungen hat der Ortsgemeinderat Halsenbach in seiner Sitzung am 11.08.2020 beraten und abgewogen.

Im Zuge der Beteiligungsverfahren ist das Unternehmen nochmals an die Ortsgemeinde Halsenbach mit der Absicht herangetreten, auf dem südwestlich gelegenen gemeindeeigenen Grundstück einen Mitarbeiterparkplatz zu errichten. Das Vorhaben liegt sehr nahe an der Höchstspannungsleitung von Amprion. Daher wurde Amprion bereits im Vorfeld kontaktiert und hat Zustimmung hierzu signalisiert.

Die diesbezügliche Entscheidung hatte der Ortsgemeinderat am 11.08.2020 vertagt, da es hierzu noch Abstimmungsbedarf gab.

In weiteren Gesprächen wurde sich nunmehr darauf verständigt, dass der Mitarbeiterparkplatz nicht wie zunächst vorgesehen am südwestlichen Bereich des Gemeindegrundstückes (Parzelle 16/18), sondern in einer Breite von 12 m entlang der kompletten Betriebsfläche angeordnet wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll nunmehr um diese Fläche erweitert und diese entsprechend als Parkplatzfläche ausgewiesen werden.

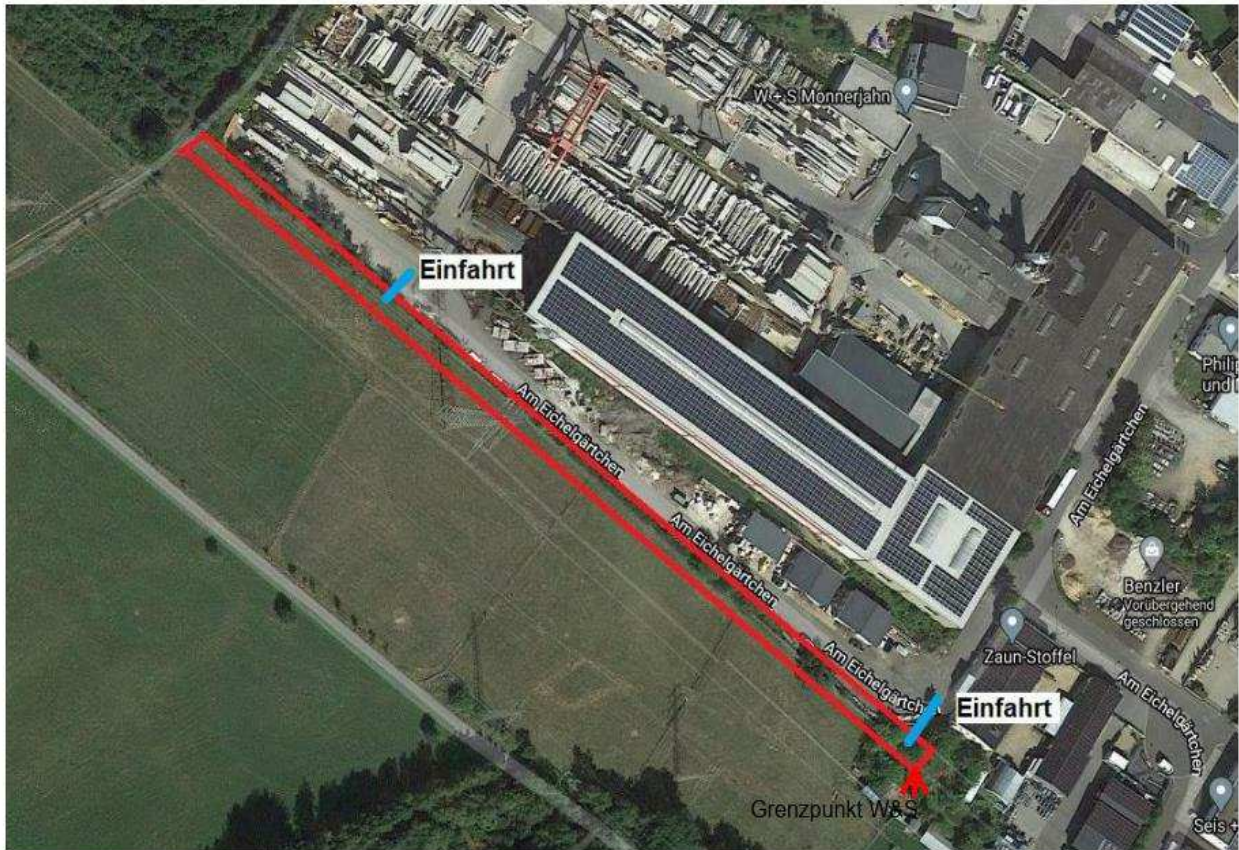
**Beschluss:**

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Fläche für den Mitarbeiterparkplatz mit in das Bebauungsplanverfahren aufzunehmen.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt, die weiteren Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage der beschlossenen Planmodifizierung durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis:**

- Zu a) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).
- Zu b) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).

Errichten eines Personalparkplatzes nach dem Ortstermin vom 25.09.2020 mit Frau Lenz und den Herren Stoffel und Willecke.



Rot: Vorschlag  
 Breite 12 m, Länge ca. 290 m, ca.3480 m<sup>2</sup>  
 2 Einfahrten zu dem Gelände,  
 wasserdurchlässige Befestigung der Fläche.

Eingezeichneter Grenzpunkt ist Bestand und wird durch die Parkfläche verlängert.

<p><b>TOP 5</b>                  öGRS Halsenbach                  27.10.2020</p>	<p><b>Neuaufstellung eines Bebauungsplans für das Gewerbe-/Industriegebiet "Im Herscheid II"; Vergabe der Planungsleistungen Bauleitplanung</b></p>
--	---

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Hal/0026

**Beratungsdetails:**

Derzeit ist die Ortsgemeinde Halsenbach im Aufstellungsverfahren für den südlichen Teil des Gewerbe-/Industriegebiets „Im Herscheid“.

Auch für den nördlichen Teil des Gewerbe-/Industriegebiets gibt es aufgrund von Bau- und Investitionsabsichten von ansässigen Unternehmen zunehmend Handlungsbedarf.

Der für das Gewerbe-/Industriegebiet „Im Herscheid“ 1973 beschlossene und in den Folgejahren 4-mal geänderte Bebauungsplan ist nicht rechtswirksam ausgefertigt und damit nicht in Kraft.

Hieraus ergaben sich auch in diesem Bereich in den letzten Jahren des Öfteren Probleme mit der baurechtlichen Beurteilung von Bauvorhaben.

Auch für den nördlichen Bereich soll nunmehr die bauplanungsrechtliche Situation durch Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes geregelt werden.

Das Ingenieurbüro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, hat auf Aufforderung der Verwaltung hierfür eine Honorarbenennung vorgelegt. Danach beläuft sich der geschätzte Gesamtaufwand für die bauleitplanerischen Leistungen auf rd. 21.000,00 €.

Nach Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein ist das angebotene Honorar angemessen und vertretbar.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der bauleitplanerischen Leistungen an die Karst Ingenieure GmbH.

Nach den o.a. Ausführungen ist mit Planungskosten von ca. 21.000 € zu rechnen.

Die Kosten werden sich auf die Haushaltsjahre 2020 und insbesondere 2021 verteilen.

Im Haushaltsjahr 2020 stehen insgesamt noch rd. 21.500 zur Verfügung. Im Haushalt 2021 müssten entsprechende weitere Mittel bereitgestellt werden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, mit den städtebaulichen Leistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Herscheid II“ zu beauftragen.

Mit dem Ingenieurbüro ist hierüber ein schriftlicher Ingenieurvertrag zu schließen. Die Grundlage soll dabei die Honorarbenennung vom 10.08.2020 bilden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).

<b>TOP 6 öGRS Halsenbach 27.10.2020</b>	<b>Sanierung und Erweiterung der kath. Kindertagesstätte „Arche Noah“; Vorstellung des Planentwurfs</b>
---	---

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da es hier noch Klärungsbedarf gibt.

Unterbrechung der Gemeinderatsitzung um 18:59 Uhr.

Aufnahme der Gemeinderatsitzung um 19:10 Uhr.



**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Hal/0025

**1.1 Beratungsdetails:**

**1.1.1 Vergabe der Nachtragsleistungen der Metallbauarbeiten Nachrüstung des Sonnenschutzes**

In der Bücherei und im Veranstaltungsraum wurde bisher kein Sonnenschutz installiert. Im ursprünglichen Ausschreibungstext waren entsprechende Jalousien zwar vorgesehen, nach Rücksprache mit den Dillig Architekten wurden diese jedoch als nicht erforderlich gehalten und auf Grund von Kosteneinsparungen durch die Ortsgemeinde nicht beauftragt. Schon während der Bauzeit und bei der bisherigen Nutzung des Gemeindezentrums zeigt sich nun, dass die Installation des Sonnenschutzes in der Bücherei und im Veranstaltungsraum zwingend erforderlich ist.

Durch die mit den Metallbauarbeiten am und im Gebäude betraute Firma Seis und Wölbart, Halsenbach, soll daher nun die Lieferung und Montage von Sonnenschutzelementen ausgeführt werden. Entsprechendes Angebot wurde mit Datum vom 25.08.2020 erstellt.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung des Angebotes der Firma Seis und Wölbart, Halsenbach, belaufen sich die Gesamtkosten auf **17.258,00 Euro netto**. Die angebotenen Einheitspreise sind höher als die im ursprünglichen Hauptangebot. Dies ist auf Mehraufwand zurückzuführen, der durch die nachträgliche Montage der Jalousien entsteht.

Seitens der Verwaltung wurden Mehrkosten in Höhe von **4.698,00 Euro netto** kalkuliert.

**Eine Kostenübernahme lehnt das Büro Dillig nach telefonischer Rücksprache am 16.10.2020 mit Herrn Ries ab. Auf die Montage des Sonnenschutzes wurde nach Aussage der Architekten aus Kostengründen verzichtet und nicht aufgrund der Aussage, dass dieser nicht notwendig sei.**

**1.1.2 Lieferung und Montage der Einhausung „Wärmepumpe“ sowie der Mülltonnenbox**

Um die Wärmepumpe für die Öffentlichkeit unzugänglich zu machen, muss eine Einhausung installiert werden. Die Lieferung und Montage der Einhausung mit Tür aus Stahl kann als Nachtrag an die Firma Seis + Wölbart erfolgen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.956,00 Euro netto.

Des Weiteren wurden die Kosten für die Lieferung und Montage einer Mülltonnenbox bei der Firma Seis + Wölbart angefragt. Diese betragen 4.436,00 Euro netto.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch die Verwaltung empfiehlt diese, die Vergabe der Lieferung und Montage der Einhausung „Wärmepumpe“ sowie der Mülltonnenbox auf Grundlage des Angebotes vom 25.08.2020 an die Firma Seis + Wölbart, Halsenbach.

**1.1.3 Lieferung und Montage einer Schallschutztür**

Der Schallschutz zwischen den beiden Proberäumen im neuen Gemeindezentrum in Halsenbach ist nicht ausreichend, sodass es bei der Nutzung beider Räume zu gegenseitigen Störungen kommt. Grund ist die ausgeschriebene und eingebaute Tür gem. DIN 4109, welche mit Schallschutzklasse 2 (mind. 32 dB) nur die Anforderungen an eine Tür „zwischen Unterrichtsräumen“ entspricht. Aus diesem Grund wurde bei der mit den Innentüren beauftragten Firma MHW, Simmern, ein Angebot zur Lieferung und Montage einer Schallschutztür angefordert.

Von den DILLIG Architekten wurde die angebotene Alternativposition 01.3 zur Vergabe empfohlen. Hierbei handelt es sich um ein komplett neues Element, welches die Schallschutzklasse 4 (mind. 42 dB) abdeckt. Die Kosten für den Ausbau des bestehenden Elements und die Lieferung und Montage der neuen Schallschutztür belaufen sich auf 2.475,00 Euro netto.

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag der DILLIG Architekten an und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die Firma MHW mit der Lieferung und Montage der Schallschutztür zum Preis von 2.475,00 Euro netto zu beauftragen.

Auch im Falle des Austauschs der Tür zwischen den Proberäumen wurde die Kostenübernahme durch das Büro Dillig, Simmern, abgelehnt. Nach Aussage von Herrn Ries ist die eingebaute Tür formal ausreichend.

Im Haushalt der Ortsgemeinde stehen unter der Buchungsstelle 5732-096200-67-3 für den Neubau des Gemeindezentrums mit Außenanlagen für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 563.000,00 € zu Verfügung.

### **Beschluss:**

**1.1.1** Der Ortsgemeinderat beschließt, die Lieferung und Montage des Sonnenschutzes an die Firma Seis und Wölbert, Halsenbach, gemäß vorliegendem Angebot vom 28.05.2020 zum Preis von **17.258,00 Euro netto** zu vergeben.

**1.1.2** Der Ortsgemeinderat beschließt, die Lieferung und Montage der Einhausung „Wärmepumpe“ sowie der Mülltonnenbox an die Firma Seis und Wölbert, Halsenbach, gemäß vorliegendem Angebot vom 25.08.2020 zum Preis von **8.392,00 Euro netto** zu vergeben.

**1.1.3** Der Ortsgemeinderat beschließt, die Firma MHW, Simmern, mit der Lieferung und Montage der Schallschutztür gemäß Angebot vom 07.10.2020 zum Preis von **2.475,00 Euro netto** zu beauftragen.

**2. Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die abgelehnte Kostenübernahme der Dillig Architekten, Simmern, rechtlich abschließend zu überprüfen und durch Planungsfehler entstandene Mehrkosten einzufordern.**

**Der Ortsgemeinderat ist über das Ergebnis in einer der nächsten Ortsgemeinderatssitzungen zu informieren.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Zu 1.1.1 Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).

Zu 1.1.2 Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).

Zu 1.1.3 Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).

Zu 2. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).

<b>TOP 8 öGRS Halsenbach 27.10.2020</b>	<b>Beratung und Entscheidung über Grundstücksangelegenheiten</b>
---	--

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

<b>TOP 9</b> <b>öGRS Halsenbach</b> <b>27.10.2020</b>	<b>Mitteilung und Anregungen</b>
---	----------------------------------

Es wird nichts erörtert, was der Niederschrift bedarf.

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet um 19:26 Uhr.